

Bestätigung der Leistungsbegrenzung

Bestätigung der Leistungsbegrenzung für Solaranlagen ≤ 25 kWp nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021)

Anlagenstandort		Anlagendaten	
Betreiber	Anlagenart/Energieträger
Straße	gesamte Modulleistung kWp
PLZ	Ort	gesamte Wechselrichterleistung kW
Flur	Flurstück		
Netzverknüpfungspunkt		

Bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems und unbeschadet weiterer Vorgaben im Zusammenhang mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen im Sinne von § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) müssen Betreiber von Solaranlagen mit einer installierten Leistung bzw. Modulleistung von höchstens 25 kW(p), die bis zu dem Zeitpunkt, zu dem das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik die technische Möglichkeit nach § 30 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) in Verbindung mit § 84a Nr. 1 EEG 2021 feststellt, in Betrieb genommen werden,

- ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung ganz oder teilweise zumindest bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann, oder
- am Verknüpfungspunkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 % der installierten Leistung bzw. Modulleistung begrenzen (vgl. § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 EEG 2021).

Hiermit bestätige ich, dass ich die Wirkleistungseinspeisung meiner Solaranlage dauerhaft auf 70 % der Modulleistung am Netzverknüpfungspunkt begrenzt habe. Aus diesem Grund ist eine technische Einrichtung zur ferngesteuerten Leistungsreduzierung nicht erforderlich.

Die dauerhafte Leistungsbegrenzung der Anlagenleistung am Netzverknüpfungspunkt wurde realisiert durch:

- Beschränkung der Wechselrichterleistung auf 70 % der Modulleistung in kWp
- Installation eines Leistungswächters am Netzverknüpfungspunkt (Überwachung der 70 %-Grenze)
- Andere technische Lösung (wurde zuvor mit der EWR Netz GmbH abgesprochen und entsprechend dokumentiert)

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

Unterschrift Anlagenerrichter

Datenschutzhinweis:

Die im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) verarbeitet. Ausführliche Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der EWR Netz GmbH veröffentlicht. Die Datenschutzerklärung der EWR Netz GmbH in der jeweils gültigen Fassung ist unter <https://www.ewr-netz.de/datenschutz/> abrufbar.